



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.06.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Sophienweg 2,
95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin
Thiem, Peter

Ortssprecher

Debuday, Anna
Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Büttner, Werner
Kaiser, Jennifer
Rühr, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2025 **073/2025**
- 3 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Wintergarten auf der Fl.Nr. 92/17 der Gemarkung Kirchahorn **079/2025**
- 4 Antrag auf Vorbescheid; Neubau einer Lagerhalle für Fahrzeuge, Anbaugeräte, Maschinen & Holz auf der Fl.Nr. 197 der Gemarkung Volsbach **080/2025**
- 5 Antrag auf Vorbescheid; Neubau von Kragarmregalen, einer Lager- und einer Maschinenhalle sowie eine Nutzungsänderung von einer landwirtschaftlichen Halle zu einer Zimmereiwerkstatt auf der Fl.Nr. 24 der Gemarkung Volsbach **081/2025**
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Anbringung von gewerblichen Hinweisschildern an Gemeindestraßen (Verkehrskonzept) **082/2025**
- 7 Friedhof Poppendorf, Beratung über die zukünftige Zuteilung der Gräber **076/2025**
- 8 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der Erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Der Start des Glasfaserausbaus im Ahorntal steht unmittelbar bevor. Erstes Material wurde schon geliefert, am Donnerstag, den 12.06. findet eine Baubesprechung mit der ausführenden Firma RW Tiefbau aus Langenwetzendorf und der Telekom statt.
- In Sachen Neubau Brücke bei Freiahorn stellt das Staatliche Bauamt der Gemeinde am 03.07.2025 den aktuellen Planstand vor, am 07.07. finden dann nochmals Gespräche mit betroffenen Grundstückseigentümern statt.
- Am 10.05.2025 hat die Einweihung der Kinderkrippe mit Hort stattgefunden. Ein herzlicher Dank an den ASB Jura e.V. für die Organisation und an alle diejenigen, die zum Gelingen des Festes beitragen haben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2025

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 3 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Wintergarten auf der Fl.Nr. 92/17 der Gemarkung Kirchahorn

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hohbaumweg II 1. Änderung und ist damit nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein

Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben widerspricht diesen Festsetzungen dem Grunde nach nicht, die Erschließung ist ebenfalls gesichert.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt:

- Baulinien- bzw. Baugrenzenüberschreitung an der Northwest- und Nordostseite. Notwendig, um einen barrierefreien Zugang zum Haus und zur Garage zu gewährleisten, siehe Antragsformular.
- geänderte Dachform und Dachneigung, festgesetzt lt. Bebauungsplan: Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdach mit 22°- 45°; geplant: Wintergarten mit Pultdach, flachgeneigt
- geänderte Dacheindeckung, festgesetzt lt. Bebauungsplan: Ziegel/Betondachsteine in rot, grau, schwarz, anthrazit und braun; geplant: Wintergarten mit Glas- oder Blechdach
- geänderter Garagenstandort Richtung Nordosten

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Befreiungen erteilt werden, weil hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Befreiungen städtebaulich vertretbar sind und die Interessen der Nachbarschaft und der Öffentlichkeit gewahrt bleiben, § 31 Abs.2 Nr. 2 BauGB.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben sowie den genannten Befreiungen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 4	Antrag auf Vorbescheid; Neubau einer Lagerhalle für Fahrzeuge, Anbaugeräte, Maschinen & Holz auf der Fl.Nr. 197 der Gemarkung Volsbach
--------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist demnach nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Es handelt sich um eine Teilfläche der Fl.Nr. 197 der Gemarkung Volsbach, die der Bauherr von der Gemeinde Ahorntal im Falle der Bebaubarkeit erwerben möchte.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 Nr.1 BauGB).

Darüber hinaus können Sonstige Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die

Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Grundstücks ist durch die Lage an einem öffentlichen Feld- und Waldweg gesichert.

Die Prüfung, ob sonstige öffentliche Belange beeinträchtigt werden, obliegt dem Landratsamt Bayreuth als Baugenehmigungsbehörde.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 5	Antrag auf Vorbescheid; Neubau von Kragarmregalen, einer Lager- und einer Maschinenhalle sowie eine Nutzungsänderung von einer landwirtschaftlichen Halle zu einer Zimmereiwerkstatt auf der Fl.Nr. 24 der Gemarkung Volsbach
--------------	--

Sachverhalt:

Hinweis: Seit heute liegen die vom Landratsamt Bayreuth freigegeben und übermittelten Antragsunterlagen vor, die vom Bauherrn vorgelegten Unterlagen wurden bereits durch diese ersetzt.

Das Bauvorhaben Maschinenhalle befindet sich unzweifelhaft im Innenbereich nach § 34 BauGB. Gleiches gilt für die Nutzungsänderung der landwirtschaftlichen Halle in eine Zimmereiwerkstatt. Das Bauvorhaben Lagerhalle befindet sich aus Sicht der Verwaltung im Grenzbereich zwischen Innen- und Außenbereich, kann aber noch dem Innenbereich zugeordnet werden.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Vom Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung könnte gem. § 34 Abs.3a BauGB im Einzelfall abgewichen werden, wenn die Abweichung der Erweiterung, der Änderung oder der Nutzungsänderung eines zulässigerweise errichteten Handwerksbetriebs dient. Inwieweit diese Vorschrift hier Anwendung finden kann, ist unklar, da der Gewerbebetrieb dort bisher nicht angesiedelt war.

Die Erschließung ist jedenfalls durch die Lage an einer öffentlichen Straße gesichert, das Ortsbild sollte nicht mehr als bisher beeinträchtigt werden, da dort ohnehin bereits eine landwirtschaftliche Halle vorhanden war. Von den Neubauten geht keine ortsbildprägende Wirkung aus.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Anbringung von gewerblichen Hinweisschildern an Gemeindestraßen (Verkehrsleitkonzept)
--------------	--

Sachverhalt:

Mit beigefügtem Schreiben beantragt die Firma Richter R&W die Erstellung eines Verkehrsleitkonzeptes zur Anbringung von gewerblichen Hinweisschildern an Gemeindestraßen. Hinsichtlich der Anbringung solcher Hinweisschilder an Staats- und Kreisstraßen wäre ein Einvernehmen mit dem Landkreis bzw. dem Staatlichen Bauamt herzustellen.

Vorgeschlagen wird, die Schilder in einem einheitlichen Design zu gestalten.

Der Antrag wurde bereits im Rahmen der letzten Sitzung des Bauausschusses besprochen. Der Firma Richter R&W wurde zugestanden, kurzfristig ein Hinweisschild in Körzendorf an der Kreuzung von Volsbach kommend anzubringen. Ein Beispiel, wie die Schilder aussehen sollen, wurde als Anlage beigefügt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob für die Anbringung von Hinweisschildern für Gewerbebetriebe ein Konzept mit festen Standorten ausgearbeitet werden soll, oder ob bei eingehenden Anträgen jeweils eine Einzelfallentscheidung getroffen werden soll.

Im Fall von Variante 2 könnte zumindest ein Grundsatzbeschluss getroffen werden, dass Gewerbebetrieben grundsätzlich das Recht eingeräumt wird, entsprechende Schilder, die auf eigene Kosten beschafft werden müssen, nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeinde Ahorntal auf Gemeindegrund zu platzieren. Eine einheitliche Optik sollte ebenfalls vorgeschrieben werden.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat berät ausführlich, welche Auswirkungen der vorgeschlagene Beschluss auf die Gemeinde Ahorntal haben könnte. Es wird befürchtet, dass zukünftig ein Schilderwald entsteht, der total unübersichtlich und unansehnlich sein wird.

In Anbetracht des am 03.07.2025 anstehenden Gewerbebegipfels wird vorgeschlagen, die Firmen an diesem Tag zu befragen, ob grundsätzlich Interesse daran besteht, Hinweisschilder auf ihre Firmen anbringen zu lassen.

Da jedoch die antragstellende Firma Interesse daran hat, bereits zum Feuerwehrfest in Körzendorf zumindest ein entsprechendes Schild anbringen zu lassen, verständigt man sich schließlich auf einen Kompromissvorschlag, wonach jede Firma in Absprache mit der Gemeinde Ahorntal ein Hinweisschild im Ortsbereich anbringen lassen kann, wobei die Kosten hierfür von der jeweiligen Firma zu tragen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass Gewerbebetrieben grundsätzlich die Möglichkeit haben, im Einvernehmen mit der Gemeinde Ahorntal Hinweisschilder auf das betriebene Gewerbe auf Gemeindegrund im jeweiligen Ortsbereich anbringen zu lassen. Die Hinweisschilder müssen von den Gewerbebetrieben auf eigene Kosten beschafft werden. Die Schilder sollen weiß sein und mit schwarzer Schrift bedruckt sein. Die Kosten für das Anbringen und Aufstellen sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 7 Friedhof Poppendorf, Beratung über die zukünftige Zuteilung der Gräber

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde unter dem Punkt „Sonstiges“ der Friedhof Poppendorf besichtigt.

Dort wurde festgestellt, dass es, wie auch im Luftbild ersichtlich ist, zwischen den noch genutzten Gräbern viele freie Grabplätze gibt. In jede Lücke würden anstelle eines großen Grabes auch zwei Urnengräber passen.

Urnengräber werden aber aktuell rechts vom Mittelweg in den oberen Bereich (im Lageplan bei der Zahl 239) platziert.

Aus den Reihen des Bauausschusses wurde der Vorschlag gemacht, zunächst einmal die Lücken zwischen den „großen“ Gräbern zu füllen, bevor in dem genannten freien Bereich weitere Urnengräber errichtet werden.

Im Zuge der Beratung im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses ist aufgefallen, dass die Zuteilung bisher nicht durch die Gemeinde Ahorntal erfolgt, sondern entweder über das Bestattungsinstitut oder die Angehörigen der Verstorbenen selbst. Diese Praxis soll künftig wieder dahingehend geändert werden, dass die Zuteilung der Grabstätten durch die Gemeinde Ahorntal erfolgt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass auf dem Friedhof Poppendorf künftig vorrangig die freien, nicht genutzten Grabstellen zwischen bestehenden Gräbern genutzt werden sollen. Die Vergabe der Grabstellen erfolgt durch die Gemeinde Ahorntal.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 8 Wünsche und Anträge

Frau Debuday bittet darum, die Hecke am Kriegerdenkmal Volsbach, die sich im Gemeindeeigentum befindet, zu stützen.

Herr Sebastian Knauer fragt nach dem aktuellen Stand des Haushaltes. Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass es derzeit noch keine Rückmeldung durch das Landratsamt gibt.

Herr Johannes Knauer fragt, wann die Straßenbeleuchtung in Volsbach repariert wird. Herr Adelhardt von der Verwaltung teilt mit, dass das Bayernwerk ein Gerät zur Fehlersuche angefordert hat und man an der Fehlerbehebung dran ist.

Frau Debuday fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Löschweiher Volsbach. Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass wg. der Konsolidierung die Sanierung aktuell nur schwer umzusetzen sei, weil das Wasser zur Aufrechterhaltung der Löschwasserversorgung nicht zwingend benötigt wird. Damit ist das Ausbaggern des Weihers keine Pflichtaufgabe.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in